

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 07.03.2023**Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Erste Baunacher Jugendversammlung
 - 1.2. Stand Baugebiet Röderweg Süd
 - 1.3. Stand Baugebiet Hemmerleinsleite IV
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Geracher Weg Ost" in Priegendorf; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023
5. Städtisches Ortsrecht - Erlass einer "Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Baunach (Feuerwehrkostensatzung)"
6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.03.2023 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 06.02.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 07.02.2023 wurden Einwendungen erhoben. Es sollen eckige Klammern bei TOP 8 öffentlich eingefügt werden. Mit der Änderung gelten die Niederschriften somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil**1. Kurzbericht des Bürgermeisters**

Erster Bürgermeister Roppelt gibt den nachfolgenden Sachverhalt bekannt:

1.1. Erste Baunacher Jugendversammlung

Vergangene Woche fand die 1. Baunacher Jugendversammlung statt. Eine tolle Veranstaltung mit vielen Anregungen und Ideen von den Jugendlichen. Mit dabei war unser Jugendparlament, der Jugendbeauftragte, der Kreisjugendring sowie JAM.

Es wurde abgefragt was in Baunach gut läuft, was wir verbessern können, und was gewünscht wird.

Die Ergebnisse wird uns der Kreisjugendpfleger des Landkreises Bamberg dann in der April Sitzung vorstellen. Danach werden wir sehen, welche Punkte umgesetzt werden können um den Jugendlichen und unserem Jugendparlament auch Ergebnisse liefern zu können.

1.2. Stand Baugebiet Röderweg Süd

Die Restarbeiten im Baugebiet Röderweg Süd schreiten weiter voran. In ca. 6-8 Wochen soll die Erschließung komplett abgeschlossen sein. Einige Bauanträge sind ja bereits genehmigt und die Bauherren werden zeitnah beginnen.

1.3. Stand Baugebiet Hemmerleinsleite IV

Auch im Baugebiet Hemmerleinsleite IV geht es mit dem Straßenbau weiter. Wasser- und Kanalleitungen wurden ja bereits letztes Jahr eingebaut. Ein Abschluss der Arbeiten ist für Juli geplant.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 07.02.23 gab der Vorsitzende bekannt:

Der Stadtrat stimmte der Kündigung des Auftrages für die Klärschlamm Entwässerung und Entsorgung mit der Fa. OMROS aus Hildburghausen zu.

Der Auftrag wird mit Vertragsbeginn 01.01.23 neu an die Firma Bayernwerk Natur GmbH aus Erlangen vergeben. Vertragsende ist der 31.12.23.

Die Einsparung beträgt rund 11.800 Euro.

Ab dem 01.01.24 sollen alle beteiligten Gemeinden der neuen Klärschlammpresse die Klärschlamm Entsorgung gemeinsam ausschreiben und betreiben.

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 877 (neu) der Gemarkung Priegendorf zu. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag im Namen der Stadt Baunach zu unterzeichnen. Hierzu beauftragt der Stadtrat die Weyrauther Ingenieurgesellschaft aus Bamberg mit der Planung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Kosten werden auf Grundlage des städtebaulichen Vertrages an den Antragsteller weiterverrechnet.

3. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Geracher Weg Ost" in Priegendorf; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hatte im September 2022 das Konzept zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geracher Weg Ost“ beschlossen. Die Planungsgruppe Strunz hat nun beigefügten Vorentwurf erstellt, mit dem das Bauleitplanverfahren gestartet werden soll. Die textlichen Festsetzungen werden noch zur Sitzung nachgereicht und dort vorgestellt.

Auf den Sachvortrag in der Sitzung wird verwiesen.

Die Vorschläge aus der Klausurtagung des Stadtrates wurden berücksichtigt. Demnach soll aufgenommen werden, dass die Grundstückseigentümer Zisternen einbauen, erneuerbare Energien nutzen und auf Schottergärten verzichten.

Im Stadtrat wurden während der Sitzung folgende Punkte diskutiert:

- Pro und Contra eines Verbots für Schottergärten
- Maß der baulichen Nutzung 2 oder 3 Vollgeschosse, da Hanglage vorhanden ist
- Anzahl der Wohneinheiten und Häuserart (EFH / DHH) festlegen oder weglassen
- Nicht störendes Gewerbe ist ausnahmsweise auf Antrag möglich

Die Planstraße 3 (im nördlichen Planungsbereich) soll weiter nach Süden verschoben werden, da dort ein Höhenunterschied von ca. 6-7 Metern ist und das dort liegende, südlichste Grundstück sonst bei Kellerbebauung einen zu großen Höhenunterschied hätte. Dies soll den Planern mitgeteilt werden.

Beschluss: 12 : 3

Die textlichen Festsetzungen zu den Steingärten sollen wie im Entwurf vorgeschlagen bestehen bleiben.

Beschluss: 15 : 0

In den textlichen Festsetzungen soll unter Punkt A. 2. „Maß der baulichen Nutzung“ die Vorgabe von maximal 2 Wohneinheiten gestrichen werden.

Beschluss: 15 : 0

Die Vorgabe von maximal 2 Vollgeschossen soll auf 3 Vollgeschosse geändert werden.

Aufstellungsbeschluss: 15 : 0

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geracher Weg Ost“ in Priegendorf. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten, bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Geracher Weg Ost“ zuzüglich eines Fußweges auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 505 (nach Flurbereinigung) der Gemarkung Priegendorf.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntzumachen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss: 15 : 0

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf vom 07.03.2023 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geracher Weg Ost“ und beschließt, damit die Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Haushaltsrede des Ersten Bürgermeisters Roppelt:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
Ich freue mich, Euch heute einen soliden Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 zur Verabschiedung vorlegen zu können.

Wir haben in Besprechungen mit dem Bauamt und der Kämmerei und in zwei Sitzungen des Finanzausschusses wieder einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufgestellt, der eine Reihe zukunftsweisender Investitionen vorsieht.

Der Haushaltsplan, der Euch jetzt zur Abstimmung vorliegt, spiegelt wider, dass Baunach gut dasteht und somit für die großen Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet ist. Es ist Halbzeit in der Legislaturperiode und trotz widrigen Umständen mit Corona, Ukraine Krieg, Inflation, Lieferengpässen und Energiekrise haben wir unsere Hausaufgaben gemacht und viele Dinge abgeschlossen und neue auf den Weg gebracht.

Wir werden und müssen auch weiterhin investieren um unsere Stadt voranzubringen. Hierzu gehören nicht nur unsere Pflichtaufgaben wie beispielsweise die Wasserversorgung oder Kanalsanierungen. Hätten wir in den vergangenen Jahren nicht auch in unsere Infrastruktur, Dorfgemeinschaftshäuser, Veranstaltungsräume, Spielplätze, Vereins und Jugendarbeit sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt investiert, wäre Baunach sicher um einiges ärmer als heute. Zwar nicht finanziell, aber ganz sicher an Lebensqualität. Wir sind attraktiv und die Menschen leben gerne bei uns. Dafür tun wir auch einiges!

Die Herausforderungen in den kommenden Jahren werden sicher nicht leichter. Trotzdem, sollten wir optimistisch und mutig an alle Entscheidungen herangehen.

Der Haushalt 2023, den wir heute verabschieden, hat ein Gesamtvolumen von 16,45 Mio.

Bei den Steuereinnahmen sind wie in den vergangenen Jahren die Einkommensteuer sowie die Gewerbesteuer unsere größten Einnahmeposten. Bei der Gewerbesteuer konnte in 2022 sogar ein neuer Einnahmenrekord aufgestellt werden. Auch die Einkommensteuer wird sich in den kommenden Jahren durch Zuzug und neue Baugebiete positiv entwickeln. Der Schuldenstand ist auf einem Rekordtief.

Ich bedanke mich bei unserer Kämmerin Frau Müller für die gute Vor- und Aufbereitung unseres Haushaltes sowie beim Finanzausschuss für die konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit.

Ich bin überzeugt, der heute zu beschließende Haushalt wird dem Ziel gerecht, den Standort Baunach weiter zu stärken und die aus kommunalpolitischer Sicht machbaren Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir machen uns fit für die Zukunft und geben Impulse die Lebensqualität in unserem Ort weiter zu verbessern.

Ich bitte Euch deshalb, dem Haushalt 2023 zuzustimmen, und hoffe bei der Umsetzung der anfallenden Projekte auf eine weiterhin, wie bisher gute und konstruktive Zusammenarbeit.“

Anschließend begrüßte der Vorsitzende die Kämmerin Frau Müller und übergab ihr das Wort. Frau Müller erläuterte sodann den Vorbericht. Dieser ist der Niederschrift beigefügt und wird im Bürgerinformationsportal online gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung den Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 und den Haushaltsplan samt Anlagen und Bestandteilen erhalten.

Die Haushalts- und Finanzplanung wurde vom Finanzausschuss am 24.11.2022 und 23.02.2023 vorberaten. Der Finanzausschuss hat dem Stadtrat in der Sitzung am 23.02.2022 empfohlen den Haushalt 2023 mit der Finanzplanung 2022 bis 2026 und sämtlichen Anlagen und Bestandteilen zu beschließen.

Fragen gab es hierzu keine.

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat Baunach beschließt die beigefügte Haushaltssatzung samt Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Beschluss: 15 : 0

Der dem Haushaltsplan beigefügte Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird vom Stadtrat genehmigt.

Beschluss: 15 : 0

Der nach der Haushaltssatzung für 2023 vorgesehene Kassenkredit in Höhe von 1.666.000 Euro wird im Bedarfsfalle je nach aktueller Zinslage bei der Sparkasse Bamberg oder der VR Bank Bamberg-Forchheim aufgenommen.

5. Städtisches Ortsrecht - Erlass einer "Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Baunach (Feuerwehrkostensatzung)"

Die aktuell gültige Satzung der Stadt Baunach zum Aufwendungs- und Kostenersatz der gemeindlichen Feuerwehren stammt aus dem Jahr 2010. Da die aktuellen Fahrzeuge in der bestehenden Satzung teilweise nicht mehr abgebildet werden, war eine Überarbeitung nötig. Da auch inhaltliche Regelungen auf den aktuellen Stand gebracht werden sollen, wird ein Neuerlass (und keine Änderung) empfohlen.

Die neue Satzung besteht zum Großteil aus dem Muster des Bayerischen Gemeindetages. In § 1 wurden die jeweiligen Einsätze, für die Aufwendungsersatz verlangt werden kann, aufgenommen. Im Muster heißt es hier nur „Einsätze“. Somit wird klar, für welche Einsätze genau Aufwendungsersatz verlangt werden kann.

Darüber hinaus wurde § 4 separat aufgenommen. Demnach kann der Stadtrat Ansprüche ganz oder teilweise erlassen, wenn deren Einziehung unbillig wäre. Diese Regelung ist im Muster ebenfalls nicht enthalten.

Der Entwurf der neuen Satzung sowie die bestehende Satzung (zum Vergleich) sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Strecken- und Stundenkosten der Fahrzeuge wurden auf Grundlage der Jahre 2020, 2021 und 2022 neu kalkuliert.

Neben den Anschaffungskosten (linear abgeschrieben über einen entsprechenden Zeitraum) werden hierfür die tatsächlich aufgewendeten Kosten (Treibstoff, Reparaturen, Versicherungen, Ausstattung, Beladung, Verbrauchsmaterial) herangezogen und in Verhältnis zu den tatsächlich gefahrenen Kilometern bzw. den geleisteten Einsatzstunden gestellt. Dies ergibt dann die jeweiligen Kosten pro gefahrenem Kilometer bzw. pro geleisteter Einsatzstunde.

Die Kalkulation hat folgende Kostensätze ergeben:

Streckenkosten:

1. ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	6,43 €
2. ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10/6	9,23 €
3. einen Mannschaftstransportwagen MTW	2,35 €
4. einen Kommandowagen KdoW	4,13 €
5. ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	6,19 €
6. ein Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik TSF-L	5,33 €

Ausrückestundenkosten:

1. ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	415,82 €
2. ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10/6	587,51 €
3. einen Mannschaftstransportwagen MTW	285,99 €
4. einen Kommandowagen KdoW	225,84 €
5. ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	118,94 €
6. ein Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik TSF-L	247,39 €
7. einen Verkehrssicherungsanhänger VSA	10,40 €
8. einen Tragkraftspritzenanhänger TSA	455,47 €

Insbesondere die Ausrückestundenkosten stechen hier teilweise deutlich heraus. Die kalkulierten Sätze sind im Vergleich zu anderen Satzungen extrem hoch. Löschgruppenfahrzeuge werden beispielsweise bei vergleichbaren Gemeinden zwischen 90,00 € und 140,00 € abgerechnet, Mannschaftstransportwagen mit 25,00 € bis 35,00 €.

Grund für die vergleichsweise hohen Stundensätze ist, dass die Stadt Baunach einerseits regelmäßig in die Fahrzeuge und deren Beladung investiert, andererseits im Betrachtungszeitraum glücklicherweise wenig Einsätze und damit Einsatzstunden anfielen. Somit stehen die Kosten einer geringen Stundenzahl gegenüber, was den Stundensatz stark erhöht.

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag kann mitgeteilt werden, dass diese Problematik bei vielen Gemeinden in Bayern auftritt. Die vom Gemeindetag empfohlene Herangehensweise lautet, die Sätze in diesen Fällen durch Stadtratsbeschluss herabzusetzen. Dies wird auch in vielen Gemeinden in Bayern entsprechend gehandhabt. Es ist zwar denkbar, dass die überörtliche Rechnungsprüfung diese Vorgehensweise moniert, da die Stadt damit auf Einnahmen verzichtet. Andererseits sind die kalkulierten Kosten so hoch, dass sie aus Sicht der Verwaltung der Bevölkerung nicht vermittelbar wären. Gerade wenn man die Kosten mit anderen, evtl. sogar baulichen Fahrzeugen vergleicht, sollte doch in etwa ein ähnlicher Stundensatz verrechnet werden.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die im Entwurf der Satzung aufgeführten Stundensätze für die Fahrzeuge anzusetzen. Mit diesen Werten liegt die Stadt Baunach im oberen Bereich der Vergleichswerte und berücksichtigt damit das hohe Investitionsvolumen in ihre städtischen Feuerwehren, befindet sich aber dennoch in einem moderaten Rahmen. Die Feuerwehr unterscheidet sich auch insofern von den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt (Friedhof, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), bei denen die Gebühren kostendeckend sein müssen. Der Erlass einer Feuerwehrkostensatzung sowie die Höhe der Kostensätze stehen im Ermessen des Stadtrates, die Kostensätze müssen nicht zwingend kostendeckend sein. Die Vorgehensweise sowie die neue Satzung wurde mit den Kommandanten der städtischen Feuerwehren abgestimmt.

Der Gemeindetag rät davon ab, Arbeitsstundenkosten für Geräte in die Satzung zu schreiben (wie dies in der bisherigen Satzung der Fall ist). Die Arbeitsstundenkosten können aufgrund fehlender Erfassung nicht rechtssicher kalkuliert werden. Es handelt sich dabei nur um Geräte, die nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung der Fahrzeuge gehören, sondern sich z.B. auf Ersatz im Gerätehaus befinden. Aus diesem Grund wurden diese Arbeitsstundenkosten nicht in die neue Satzung mit aufgenommen.

Während der Sitzung kam der Vorschlag, in § 4 der Satzung das Wort „unbillig“ zu streichen, weil sowieso der Einzelfall geprüft werden müsse.

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Baunach (Feuerwehrkostensatzung)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigelegt. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt. Der Stadtrat beschließt eine Reduzierung der Stundensätze für die Fahrzeuge auf das von der Verwaltung vorgeschlagene Maß.

6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Hierzu lagen keine Punkte vor.

*Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.08 Uhr.
Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.*

Der Vorsitzende:

Roppelt
Erster Bürgermeister